

Heimerziehung

modern und differenziert

KVJS
Spezial





Impressum

Herausgeber:

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

Öffentlichkeitsarbeit

Lindenspürstraße 39

70176 Stuttgart

www.kvjs.de

Verantwortlich:

Kristina Reisinger

Redaktion:

Gabriele Addow

Mit Beiträgen von:

Gabriele Addow (KVJS-Öffentlichkeitsarbeit)

Mathias Braun (KVJS-Landesjugendamt)

Joachim Herchet (KVJS-Landesjugendamt)

Sandra Peric (KVJS-Landesjugendamt)

Michael Riehle (KVJS-Landesjugendamt)

Marion Schatz (KVJS-Dezernat Soziales)

Dr. Jürgen Strohmaier (KVJS-Landesjugendamt)

Layout:

Mees + Zacke, Reutlingen

www.mees-zacke.de

Titelfoto:

coscaron / photocase.de

Druck:

Raisch GmbH + Co. KG

Auchtertstr. 14

72770 Reutlingen

Bestellung/Versand:

Telefon 0711 6375-208

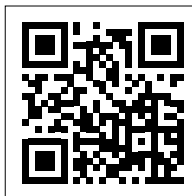
publikationen@kvjs.de

März 2020

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung nicht immer möglich ist. Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen, Männer und Diverse.

Hier gelangen Sie direkt zur
KVJS Heimerziehung:



www.kvjs.de/KVJS-CXZ9

Inhaltsverzeichnis

S. 4 Vorwort

Hintergrund

- S. 5 Interview: „Gefragt sind Kommunikationsgeschick und Fingerspitzengefühl“
- S. 8 Kinderschutz geht alle an
- S. 10 Inklusion: Mittendrin statt außen vor

Praxis

- S. 13 Im Spannungsfeld zwischen Beratung und Kontrolle
- S. 15 Angebotsformen von Einrichtungen
- S. 16 Flüge werden mit Unterstützung
- S. 18 Ressourcen im Sozialraum suchen und vernetzen
- S. 21 Solides Daten-Fundament für die örtliche Jugendhilfeplanung
- S. 24 Interview: „Wir unterstützen die Heime, schützende Strukturen zu entwickeln“
- S. 26 „Geschlossene“ Unterbringung – die letzte Chance?
- S. 28 Bedarfsgerechte Angebote: Für jeden die passende Hilfe
- S. 30 Lokaltermin am Bodensee
- S. 32 Partizipation: Junge Menschen mischen mit
- S. 35 Ombudschaft: Aushandeln statt aushalten

Fortbildung

- S. 36 Berufsbegleitende Ausbildung Jugend- und Heimerziehung
- S. 37 Fortbildung: Mehr als reine Wissensvermittlung

Information

- S. 38 Zum Weiterlesen

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Qualität der Heimerziehung und anderer stationärer Angebotsformen wird in Baden-Württemberg permanent weiterentwickelt. Die moderne und differenzierte Heimerziehung hat sich dem Kinderschutz verpflichtet, will Lern- und Lebensorte schaffen, Beteiligung ermöglichen und Kinder darin unterstützen, zu selbstbewussten und eigenständigen Erwachsenen heranzuwachsen.

Dieses Heft gibt einen Überblick sowohl über den gesetzlichen Auftrag des Landesjugendamts, das sich als Betriebserlaubnisbehörde zugleich dem Schutzauftrag der Heimerziehung gegenüber Minderjähriger verpflichtet sieht, als auch über die Vielfalt sozialpädagogischer Themen im Bereich Heimerziehung allgemein. In Baden-Württemberg gibt es rund 500 Einrichtungen, in denen Minderjährige (teil-)stationär betreut und versorgt werden, davon fallen 370 in die Heimerziehung. Durch seine Beratungs- und Aufsichtstätigkeit legt das KVJS-Landesjugendamt die strukturellen Grundlagen für diese Einrichtungen. Wesentlich ist dabei, dass Einrichtungen eine Betriebserlaubnis erhalten, wenn sie das Kindeswohl in den vielfältigen Angebotsformen gewährleisten können. Gerade die Aufarbeitung der Heimerziehung

in der Zeit von 1949 bis 1975 hat verdeutlicht, wie wichtig es ist, junge Menschen und deren Eltern an der Hilfeplanung zu beteiligen. Heute wird Beteiligung in vielen Jugendämtern und Einrichtungen groß geschrieben: Die Sicht der jungen Menschen wird im Hilfeprozess und im pädagogischen Alltag eingebunden. Dabei sind die Formen des Zusammenlebens vielfältig: von klassischen Wohngruppen, häuslichen Gemeinschaften über Betreutes Jugendwohnen oder Jugendwohnheim, Mutter-Vater-Kind-Wohnen, Leben im Internat oder Schülerwohnheim bis hin zu jungen Menschen, die in stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben.

Weitere Handlungsfelder des Landesjugendamts sind etwa der Allgemeine Soziale Dienst, Jugendhilfe im Strafverfahren, Erziehungsberatungsstellen, Migrationspädagogik, Vollzeitpflege, Pädagogik der Geschlechter, Suchtberatung oder intensivpädagogische Fragestellungen.

Dieses Heft gibt Einblicke in die verschiedenen Formen der modernen Heimerziehung, lässt ausgewiesene Experten des Landesjugendamts zu Wort kommen und zeigt Projekte und Möglichkeiten der Fortbildung, wie sich die moderne Heimerziehung zukunftsicher aufstellen lässt.

Landrat Gerhard Bauer
Verbandsvorsitzender

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

„Gefragt sind Kommunikationsgeschick und Fingerspitzengefühl“

Die Jugendhilfe hält in Belastungs- und Krisensituationen vielfältige Unterstützungsformen bereit. Eine davon ist die Heimerziehung. Gabriele Addow sprach mit Dr. Jürgen Strohmaier, Leiter des Referats Hilfe zur Erziehung beim KVJS-Landesjugendamt.

Das Landesjugendamt des KVJS ist zuständig für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in rund 370 stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe. Ein strenger Gesetzhüter, der für Recht und Ordnung sorgt?

Strenge und Ordnungssinn allein reichen definitiv nicht aus, unsere Wirksamkeit erfordert vielmehr den differenzierten Blick auf die Vorgänge und Entwicklungen vor Ort. Mit unseren Aufgaben bewegen wir uns im Spannungsfeld zwischen Beratung und aufsichtsrechtlicher Kontrolle. Dazu gehört insbesondere die Erteilung von Betriebserlaubnissen, die jede Einrichtung benötigt, bevor sie an den Start gehen kann. Wir geben grünes Licht, wenn sie strukturell und personell so aufgestellt ist, dass das Kindeswohl gesichert ist und die erzieherischen Qualitäten dort vorhanden sind. Unsere Fachberater müssen also herausfinden, ob die Heime sichere und lebenswerte Orte für junge Menschen sind, die vorübergehend oder langfristig nicht mehr bei ihren Eltern leben können. Das erfordert nicht nur rechtliches und pädagogische Know-how, sondern auch Kommunikationsgeschick und Fingerspitzengefühl.

Unsere Aktivitäten führen aber über das antiquierte Verständnis von Heimaufsicht hinaus. Neben zeitaufwändigen Beratungsprozessen denke ich hier vor allem an unsere Fortbildungsaktivitäten mit einem umfangreichen Programm sowie an die spezifischen Fachtagungen, Kongresse und Konferenzen. Und wir sind stolz darauf, in Baden-Württemberg eine Pilotfunktion bei der Weiterentwicklung von pädagogischen Themen einzunehmen. Nicht zuletzt legt das Landesjugendamt mit seiner regelmäßigen Berichterstattung die statistische Grundlage dafür, um in Baden-Württemberg eine bedarfsgerechte Angebotsinfrastruktur zu schaffen.

Im Spektrum der Jugendhilfemaßnahmen haftet der Heimerziehung oft noch ein negatives Image an. Was soll und kann sie heute leisten?

Ein Image, das die Heimerziehung diskreditiert, müssen wir historisch erklären und verstehen. Wo Repressionen und Ausbeutung für Schutzbefohlene an der Tagesordnung waren, bildet sich verständlicherweise ein negativer Erfahrungshintergrund heraus. In den vergangenen 30 Jahren hat die Heimerziehung



Dr. Jürgen Strohmaier,
Leiter des Referats Hilfe
zur Erziehung beim
KVJS-Landesjugendamt
Foto: KVJS

in Baden-Württemberg einen Prozess von der Fürsorgeerziehung zur Partizipationspädagogik durchlaufen. Dazu haben wesentlich das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und die pädagogische Entwicklungsfreude der öffentlichen und freien Jugendhilfe beigetragen.

Im Unterschied zu früher greift die Jugendhilfe die Bedürfnisse der jungen Menschen aktiv auf und die Einrichtungen haben in der Regel ein hohes Eigeninteresse, diesen einen sicheren Ort zu bieten. Ein zentrales Element der modernen Heimerziehung sind demnach Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche, die nicht nur das Leben in der Einrichtung

betreffen, sondern die sie zu eigenständig denkenden und handelnden Individuen befähigen. Für viele Heime und Jugendämter ist eine solch grundlegende Partizipation selbstverständlich, manche haben hier noch Nachholbedarf. Wünschenswert wäre zum Beispiel, dass sie ihre Schutzbefohlenen noch stärker bei der Hilfeplanung beteiligen. Flankierend gehört für mich dazu eine beteiligungsorientierte Elternarbeit, die signalisiert: Eltern und Erziehungsberechtigte bleiben in der erzieherischen Verantwortung, sie erhalten im wörtlichen Sinne Hilfe zur Erziehung.

Ist unsere Heimrealität eigentlich frei von Gewalt?

Strukturell besteht heute zweifelsfrei ein geringeres Risiko als damals, dass es zu Gewalt und Grenzverletzungen in der Erziehung kommt, denn früher erfolgten solche Taten nicht nur spontan aus der Situation heraus, sondern es steckte System dahinter. Mangelnde Transparenz, ungenügend ausgebildetes Personal oder indifferentes pädagogisches Handeln können allerdings auch heute noch Kindeswohlgefährdend in den Einrichtungen sein.

Die Einrichtungen sind gesetzlich verpflichtet, besondere Ereignisse und Entwicklungen, die das Kindeswohl in der Einrichtung gefährden können, dem Landesjugendamt unverzüglich zu melden. Wir gehen jeder Meldung kon-

sequent nach und können in schlimmeren Fällen Maßnahmen ergreifen, die vom Aufnahmestopp über die Tätigkeitsuntersagung bis hin zum Widerruf der Betriebserlaubnis reichen. Oft können Ereignisse auch telefonisch oder durch einen Vor-Ort-Besuch geregelt werden. Mit der Meldepflicht hat der Gesetzgeber jedenfalls dafür gesorgt, dass Gewalt in der Heimerziehung gemeldet und abgestellt werden muss. Viele Heime haben Gewaltprävention und Anti-Gewalt-Strategien in ihren konzeptionellen Kodex aufgenommen und leben diesen auch im pädagogischen Alltag vor.

Wie sehen Sie die Weiterentwicklung in der Heimerziehung?

Die Weiterentwicklung der Heimerziehung ist meines Erachtens auch abhängig von regionalen Prozessen. Eine wichtige Funktion wird nach wie vor die Kommunikation und Kooperation innerhalb der öffentlichen und freien Jugendhilfe haben, aber auch zwischen Jugendhilfe und Schulen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder den Kindertagesstätten.

Zentral bei der Weiterentwicklung ist aber auch, dass Kinder und Jugendliche bei der Gestaltung des Heimalltages mitwirken, dass sie lernen, ihre Interessen zu vertreten; dass sie ihre Rechte kennenlernen und die Heime sich bewusst sind, dass sie einen partizipativen Bildungsauftrag haben. Auch

ein Ombudtschaftssystem in Baden-Württemberg beispielsweise wird nicht ohne Auswirkungen auf die Jugendhilfe bleiben.

Des Weiteren spielen die Inklusionsperspektiven für Kinder und Jugendliche aus der Eingliederungshilfe im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) eine Rolle, weil dadurch neue Aufgaben und Herausforderungen auf die Jugendhilfe zukommen.

Diese Aspekte bedeuten insgesamt, dass sich Heimerziehung nicht unabhängig von anderen sozialen Systemen entwickeln kann und darf. Heimerziehung wird nach wie vor ein wichtiger Bestandteil im System der Jugendhilfe sein. Sie bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen individualisierendem Reparaturbetrieb und nachhaltiger gesellschaftlicher Verantwortungsgemeinschaft für junge Menschen, die zu eigenverantwortlichen Personen heranwachsen sollen. Die aktuellen Zahlen der KVJS-Berichterstattung zeigen, dass die stationären Hilfen in der Heimerziehung und der Vollzeitpflege für rund 18.500 Kinder und Jugendliche auch im Jahr 2018 konstant geblieben sind.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Kinderschutz geht alle an

Der KVJS ist an vielen Stellen aktiv: Er unterstützt und qualifiziert Fachkräfte der Jugendhilfe, bietet Hilfe für Eltern und Kinder und fördert Netzwerke zum Schutz von Jungen und Mädchen.

Um Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, sind alle Akteure und Leistungserbringer in der Jugendhilfe gefordert, denn „Kinderschutz wird in erster Linie dadurch verwirklicht, dass Eltern unterstützt

und in die Lage versetzt werden, der Verantwortung für ihre Kinder gerecht zu werden“, betont Stephanie Alter-Betz vom KVJS-Landesjugendamt. „Helfen und Schützen sind in der Jugendhilfe oft zwei Seiten einer Medaille“.



Im Aufgabenfeld der Heimerziehung betrifft dies insbesondere die Prüfung der konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen im Betriebserlaubnisverfahren und die Beratung und Unterstützung der Träger bei der Entwicklung von Schutzkonzepten für ihre Einrichtungen.

Darüber hinaus greift das Landesjugendamt auf der überörtlichen Ebene weitere Themen im Kinderschutz zur Unterstützung der individuellen Kinderschutzgaben der Jugendämter und hier insbesondere der Allgemeinen Sozialen

Dienste der Jugendämter (ASD) auf. Hierzu gehört zum einen die Entwicklung überörtlicher Empfehlungen: So hat der KVJS beispielsweise in Zusammenarbeit mit dem Land, den Kommunen und freien Trägern Arbeitshilfen und Muster als fachliche Grundlage für die Vereinbarungen zum Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zwischen Jugendämtern und Trägern erarbeitet.

Ein weiteres Beispiel ist das gemeinsame Landeskonzept zur praxisorientierten Weiterentwicklung der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg, das der KVJS gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg auf den Weg gebracht hat. In vier Bausteinen sollen hier die Jugendämter in Baden-Württemberg bei der örtlichen Qualitätsentwicklung im Bereich Kinderschutz unterstützt werden.

Breiten Raum nimmt das Thema Kinderschutz auch im Fortbildungsangebot des Landesjugendamtes ein. „Wir entwickeln unser umfangreiches Fortbildungsprogramm in Kommunikation mit Jugendämtern, freien Trägern und dem KVJS- Fortbildungsbeirat bedarfsorientiert weiter“, sagt Alter-Betz.

Auch auf den KVJS-Jahrestagungen der Jugendamtsleitungen, der Leitungen der Allgemeinen Sozialen Dienste sowie bei den Leitungen der Erziehungshilfe-Einrichtungen ist das Thema „Kinderschutz“ regelmäßig präsent.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit





Foto: Olesia Bilkei - Fotolia

Inklusion: Mittendrin statt außen vor

Berufliche Inklusion beginnt schon in der frühen Bildungsphase eines Menschen. Der KVJS begleitet Menschen mit Behinderungen und ihre Ansprechpartner in verschiedenen Lebensphasen mit dem Ziel der langfristigen beruflichen Integration.

Welche Auswirkungen hat das Bundes- teilhabe-gesetz (BTHG) auf die Jugendhilfe?

Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Das KVJS-Landesjugendamt unterstützt die Jugendämter vor Ort bei der Umsetzung dieser Aufgabe. Die Jugendämter treten im Kontext des § 35a SGB VIII nicht als Jugendhilfeträger auf, sondern als Rehabilitationsträger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Rehabilitationsleistungen sind für alle Rehabi-

litationsträger im BTHG bzw. SGB XI geregelt. Insofern ist festzuhalten, dass für Jugendhilfeleistungen nach § 35a SGB VIII immer auch die Regularien des BTHG zu beachten sind. Viele Aspekte des BTHG, die aktuell diskutiert werden, sind keine wirklichen Neuerungen, da sie bisher schon in der alten Fassung des BTHG enthalten waren. Manches wurde neu gefasst beziehungsweise dezidiert definiert, war jedoch bisher schon im SGB XII gefasst (z. B. die Fristen für die Leistungsgewährung). Diese Regelungen treten jetzt jedoch stärker in den

Fokus, da durch das BTHG das Verhältnis der Rehabilitationsträger untereinander und die Form der Kooperation unter den Trägern neu definiert wurden.

Das BTHG definiert den Behinderungsbegriff neu, orientiert an der UN-Behindertenrechtskonvention. Behinderung wird somit nicht mehr anhand individueller Beeinträchtigungen und Eigenschaften des Menschen definiert (er oder sie ist behindert), sondern vor allem in Wechselwirkung mit seinen jeweiligen umweltbedingten Barrieren betrachtet (er oder sie wird behindert). Der Behinderungsbegriff in § 35a SGB VIII hingegen ist unverändert geblieben. Hier ist zu hoffen, dass er bei der erforderlichen redaktionellen Neufassung des § 35a SGB VIII im Rahmen der SGB VIII-Reform dementsprechend angepasst wird.

Für den Leistungsempfänger soll die Hilfe wie aus einer Hand geleistet werden, auch wenn mehrere Rehabilitationsträger an der Leistungsgewährung und -erbringung beteiligt sind. Der erstangegangene Träger muss den Antrag auf seine Zuständigkeit hin prüfen und gegebenenfalls einzelne Teile, für die er nicht zuständig ist, oder den gesamten Antrag, an den aus seiner Sicht zuständigen Träger weiterleiten (Antragssplitting beziehungsweise -weiterleitung). Hierfür gelten klar definierte Fristen, die zwingend einzuhalten sind. Bei Trägermehrheit muss der erstangegangene Träger die Leistungen aller beteiligten Träger mit diesen koordinieren.

Für welche Leistungen der Jugendhilfeträger grundsätzlich zuständig sein kann, wurde in § 6 Abs. 1 SGB IX in Bezug auf § 5 SGB IX geregelt.

§ 10 SGB VIII (Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen) muss dabei jedoch berücksichtigt werden. Wie die Kooperation und Abstimmung der verschiedenen Träger gestaltet werden soll, ist durch den Gesetzgeber über das Instrument des Teilhabepplans geregelt. Das in der Jugendhilfe genutzte Instrument des Hilfeplans steht dabei nicht in Konkurrenz zum Teilhabepplan sondern ergänzt diesen, begrenzt auf die Leistungen der Jugendhilfe.

Der Gesetzgeber hat die Rehabilitationsträger verpflichtet, die Bedarfsermittlung an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) zu orientieren. Die Jugendhilfeträger sind von dieser Verpflichtung jedoch explizit ausgenommen, wenngleich diese Orientierung vom Gesetzgeber auch durch die Jugendhilfe präferiert wird. Durch die Orientierung am ICF wird quasi dem obengenannten Behinderungsbegriff entsprochen.

Der Gesetzgeber hat die Rehabilitationsträger außerdem verpflichtet, „systematische Arbeitsprozesse“ und „standardisierte Arbeitsmittel“ zur einheitlichen und überprüfbaren Ermittlung des individuellen Rehabilitationsbedarfs zu entwickeln. Diese Instrumente sollen den gemeinsamen Empfehlungen der Rehabilitationsträger folgen, welche durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Rehabilitationsträger (BAR) festgeschrieben wurden. Die Jugendhilfeträger sind hiervon wiederum ausgenommen. Sie können diesen Empfehlungen jedoch beitreten, sollen sich aber zumindest daran orientieren.

Mathias Braun,
KVJS-Landesjugendamt

Der KVJS ist an vielen Stellen aktiv

- Im Rahmen seiner Service-, Beratungs- und Unterstützungsfunktion ist der KVJS fachlich kompetenter Ansprechpartner für die 44 Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs, die Angehörigen, die Schul- und Kindergartenträger sowie die Fachöffentlichkeit. Das betrifft alle rechtlichen, medizinischen und pädagogischen Fragen hinsichtlich der Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ziel ist es, den gemeinsamen, inklusiven Besuch Normalität werden zu lassen.
- Für Fachkräfte in der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern und für die Fachöffentlichkeit bietet das KVJS-Landesjugendamt Fortbildungen und Fachtagungen an. Sie bieten unter anderem auch eine landesweite Plattform für einen überregionalen Erfahrungsaustausch im Bereich der inklusiven Bildung.
- Regelmäßiger Infoservice zum Themenbereich „Teilhabe an Bildung“: Rundschreiben, Newsletter, Internetauftritt, Publikationen und Orientierungshilfen.
- Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene zu bildungspolitischen Themen mit dem Ziel der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des Rechts auf Teilhabe an Bildung.
- Der KVJS unterstützt Ministerien und Verbände bei landes- und bundesrechtlichen Gesetzesvorhaben durch Rechtsexperten oder aber Plausibilitätsprüfungen und Evaluation der finanziellen Kosten der Umsetzung des inklusiven Schulgesetzes in Baden-Württemberg.
- Mit praxisnahen Forschungsprojekten und dem Praxistransfer von Forschungsergebnissen trägt der KVJS zur zukunftsweisenden Weiterentwicklung von Inklusion bei.

Marion Schatz,
KVJS-Dezernat Soziales





Im Spannungsfeld zwischen Beratung und Kontrolle

„Vom Kind aus denken“ – dies ist nicht nur der Slogan der aktuellen Reformbemühungen des SGB VIII, sondern auch die Grundhaltung des KVJS-Landesjugendamtes bei der Beratung und Aufsicht von freien Trägern im Betriebserlaubnisverfahren und bei der Betriebsführung.

Dabei haben die Regionalberater des KVJS einen doppelten Auftrag: einerseits gilt es, im Hinblick auf den präventiven Kinderschutz zum Beispiel die Konzeption, die Räumlichkeiten, das Personal und die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Andererseits wird das Landesjugendamt tätig. Hier können die Mitarbeiter zum weiteren Vorgehen beraten, aber auch Auflagen und Weisungen erteilen.

Standards prüfen

Alle stationären Einrichtungen, die junge Menschen unter 18 Jahre aufnehmen wollen, brauchen zuvor eine Betriebserlaubnis des KVJS-Landesjugendamtes. „Wir prüfen, dass der Träger die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen erfüllt“, erklären Gudrun



Mittner und Michael Riehle vom KVJS. „Auch die Unterstützung der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration der Minderjährigen sowie die Sicherstellung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes sind von der Einrichtung zu erbringen.“ Ferner sind zur Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten anzuwenden. Ist die Betriebserlaubnis erteilt, unterliegt der Einrichtungsbetrieb der Aufsicht. Interventionsmöglichkeiten stehen nur anlassbezogen zur Verfügung, diese umfassen:

- Tätig werden nach Bekanntwerden von Mängeln (§ 45 Abs. 6 SGB VIII)
- Vorortprüfung bei Anlass (§ 46 SGB VIII)
- Tätig werden aufgrund der Meldepflicht des Trägers (§ 47 SGB VIII)
- Tätigkeitsuntersagung (§ 48 SGB VIII)

Werden Mängel bekannt, berät das Landesjugendamt in der Regel den Träger, wie dieser die Kindeswohlgefährdenden Aspekte abwenden kann. Ist die Einrichtung nicht bereit oder in der Lage, die Gefährdung zu verhindern, können Auflagen erteilt werden bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis.

„Richtungsweisend für das Handeln ist dabei immer das Kindeswohl bezogen auf die vereinbarte Struktur- und Prozessqualität des Trägers, während Jugendämter den Kinderschutz fallführend und einzelfallbezogen im Blick haben“, macht Gudrun Mittner deutlich.

Beratungsaspekt wichtig

Bei der (Weiter-) Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten hat die Beratung und Begleitung des KVJS-Landesjugendamtes einen großen Stellenwert bei den Trägern. Auch die örtlichen Jugendämter nehmen den Service des Landesjugendamtes gerne in Anspruch. Das Landesjugendamt informiert außerdem vor Ort auch über Bedarfsfragen oder Gesetzesänderungen, zum Beispiel im Bereich des Kinderschutzes. Ferner kann das Beratungspaket durch speziell zugeschnittene Fortbildungen ergänzt werden.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Angebotsformen von Einrichtungen

Das Referat „Hilfe zur Erziehung“ des KVJS-Landesjugendamtes erteilt dem Träger die sogenannte Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und hat die Aufsicht über folgende Angebote beziehungsweise Einrichtungsteile, bei denen Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden:

Angebotsformen der Hilfe zur Erziehung (§§ 32, 34 SGB VIII)

Stationäre und teilstationäre Hilfen zur Erziehung mit differenzierten Angeboten, wie zum Beispiel Wohngruppen, Betreutes Jugendwohnen, Jugendwohngemeinschaft, Erziehungsstelle, Familienwohngruppe und Tagesgruppe

Angebotsformen der Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII (§ 35a SGB VIII)

Stationäre und teilstationäre Hilfen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche werden in der Regel in den Angebotsformen der Hilfe zur Erziehung integriert

Gemeinsame Wohnform für Mütter, Väter und deren Kinder (§§ 19, 27ff SGB VIII)

Die Ausgestaltung dieser Angebotsformen erfolgt in der Regel in stationären Wohngruppen und in Betreuten Wohnformen, wie zum Beispiel Wohngemeinschaften

Angebotsformen der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Im Feld der schulischen und beruflichen Bildung gibt es Jugendwohnheime, Schülerwohnheime und Internate

Angebotsformen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX

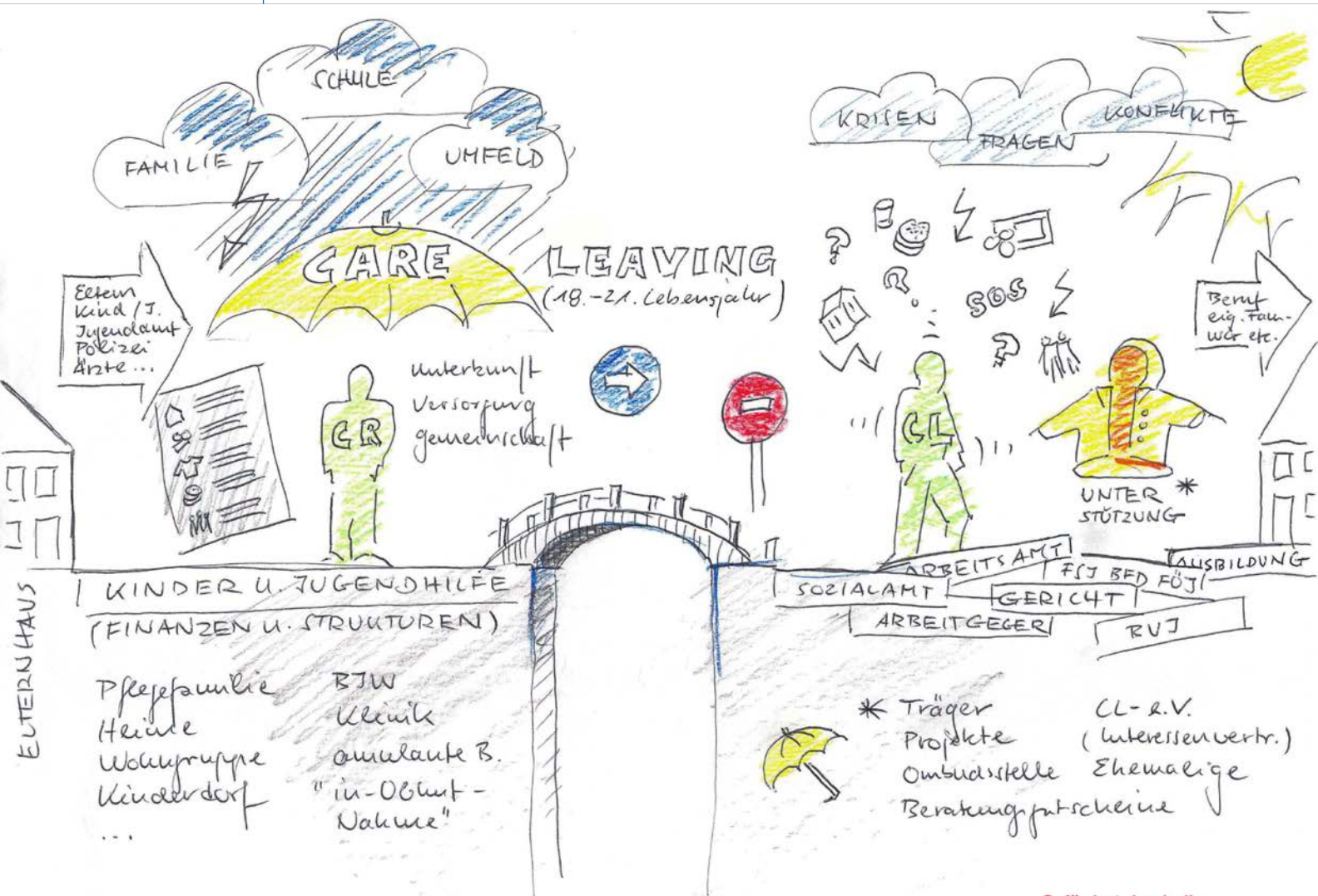
Stationäre Wohngruppen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Flügge werden mit Unterstützung

Mit Erreichen der Volljährigkeit, spätestens mit dem 21. Lebensjahr endet für die Jugendlichen in der stationären Erziehungshilfe die Betreuung und sie müssen die Einrichtung verlassen (Care Leaver). Oft fehlen ihnen dann stabile private Netzwerke und ausreichende materielle Ressourcen. Ein gemeinsames Projekt der Martin-Bonhoeffer-Häuser Tübingen und des Albert-Schweitzer-Kinderdorfs in Waldenburg will helfen.

Leaving Care/Skizze:
soldan kommunikation



Gefördert durch die

**Aktion
MENSCH**

„Sich entwickeln geht nicht, wenn man keinen Rückhalt hat, keiner an einen glaubt, ohne richtige Heimat, ohne Vertrauen.“ - diese Aussage einer Care Leaverin führt eindrücklich vor Augen, dass die Verselbstständigung für junge Menschen, die in der stationären Jugendhilfe aufwachsen, eine große Herausforderung darstellt. Aber nicht nur fehlender familiärer und emotionaler Rückhalt, auch materielle Benachteiligung, schlechtere Bildungschancen, oftmals Schwierigkeiten mit Wohn- und Ausbildungsverhältnissen sowie soziale Isolation kennzeichnen die benachteiligte Lebenslage von Care Leavern. „Wir möchten mit unserem Projekt die Öffentlichkeit für die Lebenssituationen und Bedarfe von jungen Menschen im Übergang aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit sensibilisieren“, sagt Projektleiterin Nina Wlassow. Neben der praktischen Unterstützung von Care Leavern gehe es auch darum, die Umsetzung der Rechte der Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfe sicherzustellen sowie Impulse für die Weiterentwicklung der Übergangsgestaltung zu setzen.

Das Projekt stößt sowohl bei Care Leavern selbst und in den beiden Einrichtungen als auch bei Verantwortlichen anderer Träger, Fachpraxis, Politik und Verwaltung landes- sowie bundesweit auf eine positive Resonanz. So wird das Thema „Leaving Care“ inzwischen in der Fachöffentlichkeit als bedeutsamer fachlicher Aspekt der Jugendhilfe diskutiert. Und: „Bei allen Aktivitäten sind Care Leaver selbst mit dabei. Sie berichten von ihren Erfahrungen, zeigen anschaulich ihre Bedarfe auf und formulieren ihre Forderungen gegenüber Verantwortlichen“, betont Nina Wlassow.



LEAVING CARE – WAS IST DENN DAS?

DAS NEUE ERKLÄRVIDEO VON CARE LEAVERN IST ONLINE

www.careleaver-bw.de

In der zweiten und letzten Projektphase bis Anfang 2021 wird es an beiden Projektstandorten darum gehen, wie und welche Angebote verstetigt werden können. Neben den Konzeptbausteinen in den Einrichtungen sollen insbesondere die Beratung und Unterstützung in den Kontakt- und Anlaufstellen sowie Aktivitäten mit Care Leavern langfristig fortgeführt werden.

Weitere Informationen auf der Projekt-homepage unter: www.careleaver-bw.de

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Kontakt:

Projekt „Care Leaver – Wege in die Selbstständigkeit“

Martin-Bonhoeffer-Häuser

Lorettoplatz 30

72072 Tübingen

nina.wlassow@mbh-jugendhilfe.de

Ressourcen im Sozialraum suchen und vernetzen

Das Prinzip der Sozialraumorientierung gewinnt bei den Hilfen für Erziehung immer mehr an Bedeutung. Für die Heimerziehung bedeutet dies, sich stärker als bisher im Lebensort der Kinder und Jugendlichen zu vernetzen, dort Kooperationen zu suchen und Ressourcen zu finden.

Die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe betont eine konsequente Orientierung am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern. Mit Blick auf ihre lokalen Gegebenheiten entwickeln und praktizieren die Stadt- und Landkreise verschiedene Formen der Zusammenarbeit. Diese unterscheiden sich vor allem bezüglich der Ausgestaltung von Erziehungshilfen, der Kooperation der verschiedenen Träger und in der Finanzierung. Wie unterschiedlich sich Sozialräume in der Praxis ausrichten, zeigen die folgenden zwei Beispiele aus dem Landkreis Böblingen und dem Bodensee-Kreis.

Waldhaus: umfangreich vernetzt

Eine intensive Netzwerk-Arbeit leistet zum Beispiel das Waldhaus in Hildrizhausen, eine sozialpädagogische Einrichtung der Jugendhilfe im Landkreis Böblingen mit eigenem Ausbildungsbetrieb, die sich um schwierige Jugendliche und straffällig gewordene junge Menschen und deren Familien kümmert. Vor rund 20 Jahren öffnete sich das Waldhaus stärker nach außen. Schon traditionell sind die Waldhaus-Jugendlichen auch beim Dorffest und beim Weihnachtsmarkt mit von der Partie, erleben den ganz normalen Alltag aus Leben

und Arbeiten. Das Waldhaus arbeitet eng mit den Schönbuchgemeinden, sowie Behörden und Ämtern des Landkreises Böblingen zusammen. Ebenso bestehen enge Kooperationen mit Betrieben, Kammern und Handels- und Gewerbevereinen, um den betreuten Jugendlichen eine berufliche Perspektive zu eröffnen.

Im Bereich der Stationären Hilfen hat das Waldhaus einen Teil der Wohngruppen dezentralisiert und mit dem Eichenhof, dem Haus Johannes, der Wohngruppe Steingraben in Herrenberg und der Wohngruppe Uhlandstrasse Angebote vor Ort in Leonberg und Holzgerlingen geschaffen.

In der Gemeinde Hildrizhausen trägt der Jugendreferent, der lange Zeit ein Mitarbeiter des stationären Bereiches war, zur Integration der Heimjugendlichen und der Vernetzung zwischen stationären Hilfen und Jugendsozialarbeit im Dorf bei. Dies ist fest konzeptionell verankert. Das Gemeindejugendreferat bezieht die Jugendlichen der Stammeinrichtung eng in das Projekt „Jugendbeteiligung“ ein.

Erfreulich und wegweisend zeigt sich das Familien- und Jugendhilfezentrum in Herrenberg.



Das Waldhaus in Hildrizhausen
Foto: Jugendhilfeeinrichtung
Waldhaus

Hier finden sich alle Hilfen unter einem Dach. Neben präventiven Angeboten sind stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen hier eng im Lebensumfeld der Jugendlichen verknüpft. Im Bereich Leonberg arbeiten die Mitarbeiter der dortigen Waldhauswohngruppen intensiv mit den durch das Waldhaus angestellten gemeinwesenorientierten Schulsozialarbeitern in unterschiedlichen Leonberger Schulen zusammen. Kinder und Jugendliche der Wohngruppe beteiligen sich regelmäßig an Projekten des Jugendcafés Siesta. Das jährlich stattfindende Zirkusprojekt des teilstationären Angebots „Kids“ findet in der Stadt Leonberg große Beachtung.

Seit dem Jahr 2015 kann das Waldhaus sein gesamtes Netzwerk erfolgreich bei der Integration von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nutzen. Insbesondere in der Stadt Holzgerlingen bewährt sich die enge Kooperation zwischen Wohngruppe, Gemeindejugendreferat, Schulsozialarbeit und dem offenen Jugendtreff.

Waldhausmitarbeiter engagieren sich darüber hinaus in kommunalpolitischen Gremien und

Fachgremien des Landkreises, um auch auf diesen Ebenen die Belange der Jugendhilfe und der Einrichtung zu transportieren.

Linzgau: Projekt UMA

Die Arbeit mit jungen minderjährigen Geflüchteten (UMA) nimmt in der Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Linzgau im Bodensee-Kreis einen breiten Raum ein. 2017 wurden dort zeitweise bis zu 65 Jugendliche zusätzlich zum Regelangebot betreut - „eine Riesenherausforderung“, wie Vorstandsvorsitzender Roland Berner von der Überlinger Einrichtung rückblickend feststellt. Vor dem Hintergrund pädagogischer Bemühungen zur Integration der UMA im Sozialraum wurde hier mit „Hiergeblieben“ gemeinsam mit „Rückenwind für Familien“ ein Modellprojekt auf den Weg gebracht, das vom KVJS-Landesjugendamt von 2017-2019 gefördert und durch die Hochschule St. Gallen begleitet wurde.

„Ganz normale junge „Leut“ von ganz weit her“ lautete der Titel der Auftaktveranstaltung. 2018 wurde ein Straßentheater initiiert, bei dem die verschiedenen Szenen an öffentlichen Plätzen der Stadt gemeinsam mit der Theater



Junge Geflüchtete im Fokus
Foto: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Linzgau

AG einer Überlinger Schule und jungen Geflüchteten aufgeführt wurde. Inzwischen wurden fünf Konzeptkategorien als besonders bedeutsam herausgearbeitet:

- Partizipative Gestaltung des gemeinsamen Alltags
- Biografische Bezüge und Herkunftsbezüge
- Begleitung bei der individuellen Bewältigung persönlicher und institutioneller Übergänge
- Sozialräumliche Arbeit: Verstehen der Bezüge und deren Gestaltung
- Bewältigung der „zukünftigen“ Integration

Erste Folgeschritte wurden bereits umgesetzt. „Im Auftrag der Stadt Überlingen sind wir schon seit ein einiger Zeit mit aufsuchender

und mobiler Jugendarbeit vor Ort“, so Roland Berner, „zunächst überall dort, wo die Ver- selbstständigungsprozesse nicht so gradlinig wie geplant verlaufen sind, Ausbildungs- oder Arbeitsstellen verloren gegangen sind, Wohnungen gekündigt wurden und die inzwischen meist volljährigen jungen Erwachsenen sich in Obdachlosenunterkünften wiederfinden“. Eine „zweite Flucht“ könne so verhindert und der Faden erneut aufgenommen werden.

Der KVJS fördert und unterstützt sozialräumliche Aktivitäten in den Hilfen zur Erziehung durch Fortbildungen, Fachtagungen, Projektförderung sowie durch seine überörtliche Berichterstattung.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Solides Daten-Fundament für die örtliche Jugendhilfeplanung

Alle fünf Jahre legt der KVJS landesweite Berichte zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen sowie zur Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg vor. Jährlich werden zudem die aktuellen Daten zu den jüngsten Fallzahlentwicklungen vorgestellt.

Mit seiner Berichterstattung zu den Veränderungen im Hilfebedarf für junge Menschen und deren Familien bietet der KVJS eine Gesamtschau der Entwicklungen in Baden-Württemberg sowie detaillierte Grundlagen für Analysen zur Situation in jedem der 44 Stadt- und Landkreise. „Wir wollen vor Ort Diskussionen anregen, wie Familien und Kinder gut und effizient unterstützt werden können. Dafür liefern wir den örtlichen Trägern Standortbestimmungen und Impulse, die sie nutzen können, um ihre Jugendhilfeangebote zielgerichtet zu qualifizieren“, erläutert Dr. Ulrich Bürger, der gemeinsam mit Kathrin Kratzer diese Berichte des KVJS-Landesjugendamtes erarbeitet.

Ebenfalls im Fünf-Jahres-Rhythmus erscheint der landesweite Bericht zur Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg, den der KVJS erstmals 2007 vorlegte. Hier stehen Datenaufbereitungen und Analysen zu den Angebots-, Versorgungs- und Nachfragestrukturen in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg im

Mittelpunkt. Der Bericht untersucht, in welchem Umfang die unterschiedlichen Angebote in Anspruch genommen wurden, welche Entwicklungstrends sich abzeichnen und welche fachplanerischen Konsequenzen sich für die freien Träger und auch für die örtlichen Jugendämter daraus ergeben.

Nach rückläufigem Trend nimmt Heimerziehung wieder zu

Das KVJS-Landesjugendamt veröffentlicht darüber hinaus jährlich Auswertungen zu den aktuellen Fallzahlentwicklungen der erzieherischen Hilfen in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs, die auf Erhebungen des Landesjugendamtes bei den örtlichen Jugendämtern basieren. Die jüngsten Tendenzen zeigen im Vergleich zum Vorjahr eine Zuwachsrate von drei Prozent bei den Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (ohne die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer) im Jahr 2018. Dieser Anstieg resultiert aus einem Zuwachs der nicht-stationären Hilfen (plus vier Prozent), während sich die stationären Hilfen (Summe aus Vollzeitpflege und Heimerziehung) auf dem Niveau des Jahres 2017

konsolidieren (plus/minus null Prozent). Dabei ist ein leichter Rückgang der Hilfen in Vollzeitpflege (minus ein Prozent) und ein leichter Zuwachs in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (plus ein Prozent) zu beobachten.¹

Beim Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII; ohne die Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer) über einen längeren Zeitraum zeigt sich, dass diese bis zum Jahr 2013 stiegen und anschließend bis zum Jahr 2016 rückläufig waren. In jüngster Zeit nehmen diese Hilfen wieder zu, so dass annähernd das Niveau aus dem Jahr 2011 erreicht wird.

Dabei hat Baden-Württemberg bundesweit immer noch die niedrigste Quote bei der Heimerziehung. „Eine Ursache dafür liegt darin, dass die ambulanten und die teilstationären Angebote in Baden-Württemberg so stark ausgebaut wurden wie in keinem anderen Bundesland“, erklärt Kathrin Kratzer. „Und das wirkt sich erkennbar auf die Begrenzung stationärer Fallzahlen aus. Gleichwohl gelangt man natürlich auch dabei an einen kritischen Punkt, an dem die Arbeit mit nicht-stationären Hilfen an ihre Grenzen kommt, zumal es immer Kinder und Jugendliche gibt und geben wird, für die die stationäre Hilfe die passgenaue und deshalb auch die richtige Hilfe ist.“ Deshalb muss die Angebotslandschaft flexibel und facettenreich gestaltet sein, um auf geänderte Bedarfslagen reagieren zu können.

Entwicklung der Fallzahlen der Hilfen in Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen (§ 34 SGB VIII) in Baden-Württemberg (Hilfen am Stichtag 31.12.)



Neben den positiven Wirkungen des breit aufgestellten Gesamthilfesystems in Baden-Württemberg wirkt sich vermutlich darüber hinaus die im Beobachtungszeitraum völlig unerwartete Zuwanderung einer sehr großen Zahl unbegleiteter minderjähriger Ausländer mittelbar auf die Fallzahldynamik bezüglich der klassischen Klientel der originär in Baden-Württemberg aufgewachsenen jungen Menschen aus. „Die Jugendämter und die Einrichtungen der Erziehungshilfe im Lande haben Enormes in der Bewältigung dieser Herausforderung geleistet“ erläutert Kathrin Kratzer. „Dieser erhebliche operative Arbeitsdruck hat die Sozialen Dienste mancherorts womöglich an die Belastungsgrenzen gebracht, wodurch die Arbeit mit der klassischen Klientel ein wenig in den Hintergrund gedrängt worden sein

¹ Vgl. jährliche Auswertungen zur Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer individueller Hilfen (ohne UMA) in Baden-Württemberg im Jahr 2018: www.kvjs.de/jugend/jugendhilfeplanung/hilfen-zur-erziehung/jaehrliche-auswertung-hilfen-zur-erziehung (Stand: September 2019)

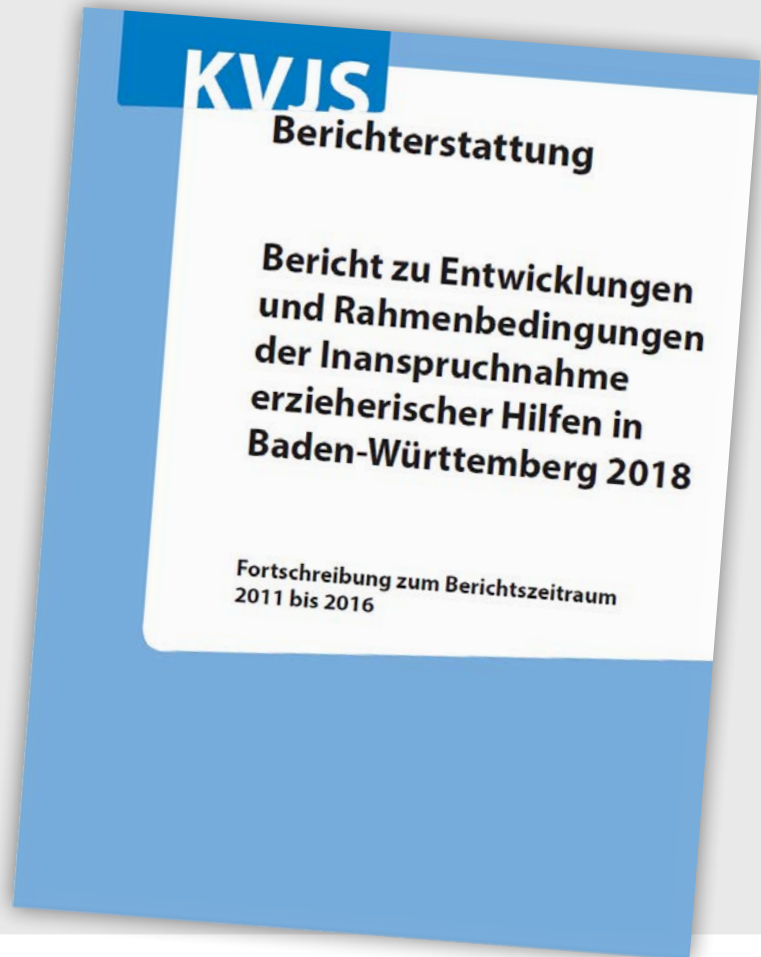
Fortschreibung der Berichterstattung

Die umfassenden Berichte des KVJS-Landesjugendamtes werden in einem Fünfjahreszyklus fortgeschrieben. Nachdem der erste landesweite Bericht zu Entwicklungen und Rahmenbedingungen der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Baden-Württemberg 2008 veröffentlicht wurde, liegt mit der Fortschreibung 2018 der inzwischen dritte landesweite Bericht auf der Datenbasis 2016 vor.

Der vierte landesweite Bericht zur Angebots-, Belegungs- und Personalstruktur in den Einrichtungen der Erziehungshilfe in Baden-Württemberg wird voraussichtlich noch dieses Jahr erscheinen.

Alle Berichte auch unter

www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-und-videos/



könnte.“ Die in jüngster Zeit wieder steigenden Fallzahlen stützen diese Annahme. So hat sich die Zahl der zugewanderten minderjährigen Ausländer seit 2017 deutlich reduziert. Insofern lassen sich die leichten Zuwächse der Hilfen in Heimerziehung seit dem Jahr 2017 als gewisse Nachholeffekte bei der Arbeit mit der klassischen Klientel deuten.

Darüber hinaus spricht eine Fülle von empirisch belegten Sachverhalten für einen weiterhin ungebrochenen Bedarf an erzieherischen Hilfen. So gibt es zum Beispiel auch im wohlhabenden Baden-Württemberg immer mehr junge Menschen, die an der Armutsgrenze

aufwachsen. In dieser Lebenslage ist die Wahrscheinlichkeit für eine stationäre Hilfe gravierend erhöht. Gleiches gilt für das Aufwachsen bei Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil oder einem Stiefelternteil. Hinzu kommt die steigende Anzahl von Kindern in Haushalten psychisch- oder suchtkranker Eltern. „Einzelne Probleme kann eine Familie noch tragen“, meint Dr. Ulrich Bürger. Wenn sich die Probleme aber verdichten und überlagern, steigt das Risiko der Überforderung und damit letztlich auch der Bedarf an Erziehungshilfe“.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

„Wir unterstützen die Heime, schützende Strukturen zu entwickeln“

In der Heimerziehung kann das Machtverhältnis zwischen Profis und Schutzbefohlenen Risiken der sexuellen Gewalt gegen Kinder oder Jugendliche enthalten. Hierzu ein Gespräch mit Dr. Jürgen Strohmaier und Irmgard Fischer-Orthwein vom KVJS. Die Sozialpädagogin leitete bis Ende 2018 die Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder.

Sexuelle Übergriffe oder sexuelle Gewalt gegen junge Menschen in Einrichtungen sorgen immer wieder für Schlagzeilen. Wie sind Ihre Erfahrungen damit?

Strohmaier: Jedes Vorkommnis dieser Art muss dem Landesjugendamt gemeldet werden. Die Auswertung zeigt, dass in einem Viertel der Fälle die Gewalt von Mitarbeitern ausging. In den anderen Situationen ging der sexuelle Übergriff oder die sexuelle Gewalt überwiegend von anderen Kindern oder Jugendlichen der Einrichtung aus. Wir unterstützen die Heime, schützende Strukturen zu entwickeln. Trotz guter Schutzkonzepte lassen sich Übergriffe aber nie vollständig verhindern. Kommt es dennoch vor, begleiten wir die Einrichtung dabei, solche Situationen zu bewältigen und aufzuarbeiten.

In welchem Umfang waren denn die ehemaligen Heimkinder davon betroffen?

Fischer-Orthwein: Sexualisierte Gewalt war für erschreckend viele Heimkinder bittere Realität. Wir haben die Gespräche unserer Anlauf- und

Beratungsstelle mit den ehemaligen Heimkindern systematisch ausgewertet und mussten feststellen, dass in den Jahren 1945 bis 1975 viele Kinder in den Heimen schutzlos waren. Von 1.846 Betroffenen, die unsere Beratungsleistungen in Anspruch genommen haben, haben uns 584 über ihre Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt berichtet. Dies entspricht einem Anteil von knapp einem Drittel.

Welche Konsequenzen zieht das KVJS-Landesjugendamt daraus?

Strohmaier: Wir machen es uns zur Aufgabe, auf struktureller Ebene dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen geschützt sind. Zugleich brauchen die jungen Menschen dort Vertrauenspersonen, an die sie sich wenden können, wenn Sie eine Grenzverletzung, einen sexuellen Übergriff oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Wir ermutigen und beraten die Einrichtungen dabei, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, Mitarbeiter zu schulen, Warnzeichen zu erkennen und angemessen vorzugehen.



Stichwort Prävention:

Wie kann man sexualisierte Gewalt schon im Vorfeld verhindern?

Strohmaier: Das tun wir zum Beispiel in Form von Fortbildungen oder der Entwicklung wirksamer Kinderschutzkonzepte. Im Jahr 2018 haben wir einen großen Fachtag zum Thema „Schutzkonzepte und Sexuelle Bildung“ veranstaltet. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse aus den Rückmeldungen der Praxis arbeiten wir in unsere Fortbildungs- und Beratungskonzepte ein. Wir vermitteln Inhouse-Fortbildungen zu Themen der sexuellen Bildung und Schutzkonzepten. Wir machen deutlich, dass die Einrichtungsleitungen hier den Ton

angeben müssen und mit ihren Fachkräften die Schutzkultur oder das Thema Sexuelle Bildungen auf die Tagesordnung setzen.

Fischer-Orthwein: Ergänzend möchte ich anmerken, dass es auf allen Ebenen eine verstärkte Aufmerksamkeit und Prävention braucht, um die Mädchen, aber auch die vielen betroffenen Jungen besser zu schützen. Zudem fehlt es an spezifischen Beratungs- und Therapieangeboten, auch für Jungen und Männer als Opfer.

Die Fragen stellte Gabriele Addow

Irmgard Fischer-Orthwein
und Dr. Jürgen Strohmaier
Foto: Addow

„Geschlossene“ Unterbringung – die letzte Chance?

Nach wie vor werden freiheitsentziehende Maßnahmen kontrovers diskutiert, teilweise auch kategorisch abgelehnt oder geradezu gefordert. In der Vergangenheit oftmals nur als letzte Möglichkeit im Bereich Erziehungshilfe ins Feld geführt, haben sich auch diese Hilfen sowie das Verständnis der Träger und derer, die in den Einrichtungen tätig sind, verändert.

Jede freiheitsentziehende Unterbringung muss von einem Richter angeordnet werden. Dies gilt auch in der Jugendhilfe. In Baden-Württemberg gibt es drei Einrichtungen für männliche Jugendliche und zwei Einrichtungen für Mädchen, die solche Maßnahmen durchführen. Insgesamt werden aktuell 32 Plätze für Mädchen und 29 Plätze für Jungen vorgehalten. Die Altersgruppe von 14 – 16 Jahren ist dabei am häufigsten vertreten.

Die steigende Zahl der Jugendlichen, die Psychiatrie-Erfahrung haben oder psychische Störungsbilder aufweisen, stellt eine enorme Herausforderung an die Fachlichkeit des Personals und deren Belastbarkeit dar. „Die Jungen und Mädchen benötigen umfangreiche pädagogische und therapeutische Unterstützung. Ein bloßes „Einsperren“ wäre hier, wie auch in offenen Erziehungshilfen, wenig sinnvoll und sicher nicht von Erfolg gekrönt“, sagt Markus Michel vom KVJS. Die Einrichtungen arbeiten vielmehr intensiv mit den zu betreuenden Jugendlichen, halten in der Regel einen psychologischen Fachdienst vor oder

beziehen niedergelassene Fachleute ein „um die Jugendlichen in ihrer Entwicklung positiv zu unterstützen und deren Rechte und deren Wohl gewährleisten und ihnen eine Perspektive bieten zu können“.

Einigkeit besteht darüber, dass die Freiheitsentziehung nur den äußeren Rahmen darstellt, nie aber die Pädagogik oder notwendige therapeutische Hilfen ersetzen darf. Über diese und andere Grundsätze und konzeptionelle Entwicklungen tauschen sich die Einrichtungen in Baden-Württemberg mit dem KVJS-Landesjugendamt mindestens einmal im Jahr in einem Fachgespräch aus.

Unterschiedliche pädagogische Konzepte

Die Gruppen bestehen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen aus maximal sechs Jungen oder Mädchen. „Geschlossene Unterbringung“ heißt dabei nicht, dass die Jugendlichen in ihre Zimmer eingesperrt werden, sondern dass beispielsweise die Tür zur Gruppe abgeschlossen ist. Die Einrichtungen setzten zudem das ihnen richterlich zugestandene Mittel des



Freiheitsentzugs unterschiedlich ein. Die einen beginnen die Maßnahme relativ „offen“ und setzen engere Grenzen, wenn es Probleme gibt. Bei den anderen dürfen die Jugendlichen beispielsweise während der ersten Wochen die Gruppe nicht ohne Mitarbeiter verlassen. Danach greifen allmähliche Lockerungen.

Ein Beispiel für eine solche Einrichtung ist das St. Franziskusheim mit einem differenzierten Hilfeangebot, in dem Mädchen in verschiedenen offenen und geschlossenen Gruppen betreut werden. Die Ausdifferenzierung der Angebote in den intensivpädagogischen Einrichtungen mit der Möglichkeit der freiheitsentziehenden Unterbringung fällt zwar unterschiedlich aus. Aber: „die Minderjährigen zu einem Leben in einem offenen und selbstbestimmten Rahmen anzuleiten, ist allen Einrichtungen ein Auftrag“, macht Markus Michel deutlich. Um dieses Ziel zu erreichen, setzt das St. Franziskusheim auf die therapeutische Intervention. Sie beinhaltet ein biographisches Aufarbeiten in therapeutischen Einzelgesprächen, Verhaltenstrainings in Kleingruppen, Gesundheits-Prävention und Stressmanagement. Auch der alltagsstrukturierte Rahmen, in



dem es unter anderem um Verbindlichkeiten, aber auch um Beziehungsgestaltung geht, soll die positive Entwicklung der Kinder und Jugendlichen befördern.

Schließlich ist die kritische Selbstreflexion der Mitarbeitenden in der Einrichtung und der Einrichtung als System ein unabdingbares Element, um die fachliche Weiterentwicklung und nicht zuletzt die Rechte der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Außenaufnahme und Zimmer
St. Franziskusheim
Fotos: St. Franziskusheim

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit



Bedarfsgerechte Angebote: Für jeden die passende Hilfe

Hilfeplanung muss bedarfsorientiert sein. Damit dies gelingt, sind die in einer Einrichtung lebenden Mädchen und Jungen in ihrer Individualität und Originalität zu sehen.

In den Anfängen der modernen Kinder- und Jugendhilfe war die zielgruppenorientierte Ausgestaltung von Angeboten ein spürbarer Fortschritt gegenüber früheren Konzeptionen. Als eine solche Zielgruppe könnten zum Beispiel männliche Jugendliche aus muslimisch geprägten Ländern gelten, die nach Deutschland geflüchtet sind, oder junge Menschen mit hochkomplexen Problemlagen. Die Einteilung in Zielgruppen birgt jedoch die Gefahr, dass die Kinder und Jugendlichen (zum Beispiel als „Systemsprenger“) stigmatisiert und ihre Ressourcen und individuellen Bedarfe nicht mehr gesehen werden.

Die Orientierung am Bedarf bei der Hilfestellung stellt die Akteure vor besondere Anforderungen: stets aufs Neue muss wahrgenommen und erkundet werden, was Kinder oder Jugendliche brauchen und es gilt, Antworten darauf zu finden. Eindrücklich lässt sich dies an der Hilfestellung für die geflüchteten unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (UMA) nachvollziehen, die von der Jugendhilfe aufgenommen und versorgt wurden. Trotz vieler übereinstimmender Merkmale und ähnlicher Themen wie Alters- und Identitätsfeststellung, Schule, Ausbildung und Aufenthaltsstatus zeigte sich bei diesen eine

hohe Individualität im tatsächlichen Unterstützungsbedarf.

Besonders schwierig für die Fachkräfte ist die Hilfeplanung in einer als verfahren erscheinenden Situation mit hochkomplexen Bedarfslagen: diese zu eruieren und dafür passende Angebotsformen zu entwickeln ist eine besondere Herausforderung. Die verstärkte Wahrnehmung der Nöte dieser Kinder und Jugendlichen und ihres spezifischen Bedarfs birgt dabei die Chance, für diese jungen Menschen neue und passende Lösungen zu finden.

Mit der Verbreitung der koedukativen Erziehung wurde deutlich, dass jeder junge Mensch Gelegenheit und Unterstützung braucht, sich mit seinem Geschlecht zu identifizieren und mit seiner Geschlechterrolle auseinanderzusetzen. In jüngerer Zeit zeigen sich auch in den Einrichtungen der Jugendhilfe neue Erscheinungsformen der Geschlechtsidentität beziehungsweise sexuellen Orientierung: Jugendliche verlieben sich in Menschen des eigenen Geschlechts und fordern dafür die Akzeptanz ihrer Umgebung ein. Andere erleben sich hinsichtlich ihrer geschlechtlichen Identität im falschen Körper oder wollen sich gar nicht auf herkömmliche Rollenzuweisungen einlassen. Dies bedeutet für die einzelnen Fachkräfte in den Gruppen eine hohe Herausforderung hinsichtlich des Verstehens und der Akzeptanz der Anliegen. Und es benötigt fundiertes Fachwissen, um junge Menschen auf ihren Entwicklungswegen hin zu ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung angemessen zu begleiten.

Der KVJS kooperiert zu Themen der sexuellen Bildung und bei der Entwicklung von Schutz-

konzepten unter anderem mit der LAG Mädchenpolitik, der Aktion Jugendschutz (AJS), der LAG Jungenarbeit sowie den Verbänden der Jugendarbeit. Gemeinsam mit den Kooperationspartnern führt er Fortbildungen und Fachtage durch und unterstützt damit die Mitarbeiter bei ihrer Arbeit in den Gruppen.

Diese Orientierung am Bedarf bei der Ausgestaltung der Hilfe steht im Spannungsfeld zwischen einer individuellen Anpassung der vorhandenen sozialräumlichen Angebote und der Schaffung überörtlicher Spezialangebote, die für bestimmte Zielgruppen konzipiert sind und bereits strukturell besondere Hilfeelemente enthalten. Können alle Angebote vor Ort jeden Bedarf beantworten? Ist mit der Inanspruchnahme spezieller Angebote auch eine Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen verbunden? Aufgabe der Jugendhilfe ist es, diese Fragen fachlich zu diskutieren und ihre Angebote differenziert und bedarfsgerecht zu gestalten.

Sandra Peric/Joachim Herchet,
KVJS-Landesjugendamt



Foto: © paula_dausen / photocase.de

Lokaltermin am Bodensee

Bunte Jacken hängen im Flur, die Schuhe stehen ordentlich nebeneinander im Regal – schon steht der Besucher mitten im quirligen Leben einer Wohngruppe.

Mirjam Brenner vom KVJS-Landesjugendamt besuchte im vergangenen Sommer zwei Wohngruppen der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. in Überlingen. In jeder dieser Gruppen können bis zu acht Jungen und Mädchen im Alter ab sechs Jahren betreut werden. Die Mitarbeiterin des Referates „Hilfen zur Erziehung“ beim KVJS ist in Baden-Württemberg für den Schutz der Kinder in der Heimerziehung zuständig. Bei ihren Terminen vor Ort besichtigt sie die Räume der jeweiligen Einrichtung, diskutiert über den erzieherischen Bedarf und spricht über aktuelle Konzepte. Im „Linzgau“ standen zwei wichtige Themen auf der Agenda: Die Vorstellung des Schutz- und Präventionskonzeptes, das die Einrichtung gegen sexuelle und sexualisierte Gewalt entwickelt hat sowie die Erfahrungen mit dem vom KVJS geförderten Modellprojekt „Hiergeblieben“ – ein Projekt zur Integration junger Geflüchteter.

Die Gründe, weshalb Kinder und Jugendliche vorübergehend oder auf längere Sicht nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können, wollen oder dürfen sind vielseitig. Die jungen Menschen stammen in der Regel aus schwierigen Verhältnissen, ihre individuellen Lebensläufe sind geprägt beispielsweise von belastenden Lebenserfahrungen oder Erziehungsdefiziten. Die vielfältigen Betreuungsangebote im „Linzgau“ sind daher passgenau auf die

verschiedenen Bedürfnisse der jungen Heimbewohner und ihren familiären Hintergrund abgestimmt: Dies wird unter anderem unterstützt durch einen übersichtlichen Tagesablauf mit klaren nachvollziehbaren Regeln und verlässlichen Bindungsangeboten durch die erfahrenen Fachkräfte.

Großen Wert legt die Einrichtung am Bodensee auf die Partizipation der Kinder und Jugendlichen: „Wir im Linzgau sehen Partizipation als Grundpfeiler demokratischen Lebens und somit unserer Arbeit an“, sagt Einrichtungsleiter Roland Berner. Lebendige Gremien und vernetzende Strukturen zwischen den unterschiedlichen Bereichen des Linzgau sorgen dafür, dass Jugendliche und Erwachsene ihr Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung verwirklichen können. „Information und Transparenz sind hierfür wesentliche Grundlagen“, betont Berner. Die jungen Bewohner können und sollen sich in Gruppen beteiligen, in denen verhandelt und diskutiert werden kann. Dabei geht es bei gemeinsamen Entscheidungen insbesondere um Dialog, Konsensfähigkeit und Kompromissbereitschaft. Dieser Ansatz wurde auch im Modellvorhaben „Hiergeblieben“ angewandt. Gemeinsam mit „Rückenwind für Familien“ hat die Einrichtung das Projekt zur Integration junger Geflüchteter 2017 auf den Weg gebracht (mehr zu diesem Projekt siehe Seite 19).



Foto: Addow

Mirjam Brenner und Ihre Kolleginnen und Kollegen vom KVJS-Landesjugendamt beraten vor Ort die Einrichtungen bei der Planung und Betriebsführung. Mit im Boot ist stets das zuständige Jugendamt, denn: „Wir befinden uns in einer Verantwortungsgemeinschaft mit den fallzuständigen Jugendämtern“, erklärt Brenner. Das örtliche Jugendamt gewährleistet, dass jedes Kind die notwendige Hilfe erhält. Das KVJS-Landesjugendamt achtet darauf, dass die Rahmenbedingungen und Strukturen im Heim auch wirklich hilfreich und schützend sind. Heime benötigen zum Beispiel ein stimmiges Betreuungskonzept, ausreichend Fachpersonal sowie genügend kind- und jugendgerechte Räume.

Die Arbeit im Referat „Hilfen zur Erziehung“ bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Beratung und Kontrolle. Daher ist eine fundierte Grundlage, bei der jede Einrichtung Ihren Auftrag kennt und diesem nachkommt, für eine



Maibaumstellen beim letztjährigen Maifest – zum 30. Jubiläumsjahr der Kinderrechte/Foto: Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung Linzgau

gute Zusammenarbeit äußerst wichtig. Ziel der Arbeit ist es, zusammen mit den Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche zu schaffen, die dem Qualitätsstandard in puncto Konzeption, Personal und Räumlichkeiten entsprechen.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Die Einrichtung

Das „Linzgau“ ist eine Sozialpädagogische Facheinrichtung im Linzgau. Der Stammsitz der Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V. befindet sich im Überlinger Ortsteil Deisendorf. Zur Einrichtung gehören mehrere dezentrale Wohngruppen im gesamten Bodenseekreis und in der Stadt Konstanz mit insgesamt 139 stationären Plätzen, 47 davon im Betreuten Jugendwohnen. 31 dieser Plätze stehen derzeit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zur Verfügung. Mit der Janusz-Korcak-Schule verfügt das Linzgau über ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ)

mit dem Förderschwerpunkt „emotionale und soziale Entwicklung“. Erweitert werden die schulischen Angebote durch Vorqualifizierungsmaßnahmen in Arbeit und Beruf sowie inklusive Bildung im Rahmen kooperativer Formen gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen. Ambulante Hilfen in Form sozialer Gruppenarbeit, flexibel organisierter Hilfen für Familien und Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche runden das Angebot ab.

Mehr Informationen zur Einrichtung unter
www.linzgau-kjh.de

Partizipation: Junge Menschen mischen mit

Ob in der Hilfeplanung, Elternarbeit, im Heimalltag oder in der KVJS-Forschung – Beteiligung ist heute wichtiger denn je.

In Beteiligungsaktien investieren

Mit dem KVJS-Forschungsprojekt „Beteiligung leben!“ hat die Heimerziehung in Baden-Württemberg einen fachlichen Schub erhalten. Durch die Bestandsaufnahme zu Beteiligungs- und Beschwerdekulturen bei Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe konnte empirisch belegt werden, dass der Begriff Beteiligung nicht nur ein sozialpädagogischer Modebegriff ist, sondern in den Jugendämtern und Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung auch tatsächlich gelebt wird – auch wenn die Ausformungen heterogen sind.

Die vorliegenden Befunde belegen: Gelingt es Jugendämtern und Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe, junge Menschen und Eltern in der Ausgestaltung der Hilfe überzeugend einzubinden und aktiv zu beteiligen, wächst die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme der Familien bei der Mitgestaltung der Hilfe. Das erhöht den Wirkungsgrad der Hilfe und fördert die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen. Diese Erkenntnis ist nicht neu, sie sollte aber die heutige Jugendhilfe darin bestärken, gezielt in Beteiligungsaktien zu investieren und diese Investition systematisch anzulegen. Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass eine partizipative Dividende ausgeschüttet wird.



Die Studie hat verdeutlicht, dass Beteiligung aktive und passive Elemente aufweist: sich beteiligen wollen, sich einmischen und sich zeigen, mitreden, diskutieren und Einfluss auf Geschehnisse im jeweiligen sozialen Umfeld nehmen einerseits; beteiligt werden und Impulse und Aufforderungen zum Mitmachen erhalten andererseits. Beide Elemente sind auch die Triebfedern von institutionalisierten Jugendparlamenten oder der Mitverantwortung von Schülern. In der Heimerziehung sind die wenigsten jungen Menschen freiwillig unterwegs. Deshalb müssen gerade dort Anreize und Impulse von Fachkräften gestiftet werden, die die Schutzbefohlenen zur Mitgestaltung des Heimalltags einladen. Ein Lernziel dabei ist, die eigenen Interessen zu formulieren. Das fängt beim beteiligungsförderlichen Hilfeplangespräch im Jugendamt an und kann in selbstorganisierten Interessensgruppen oder Heimbeiräten münden. Die Zeit in der Erziehungshilfe kann so auch als Bildungsphase für Kinder und Jugendliche verstanden werden, aus der sie gestärkt hervorgehen und sie auf ein selbstbestimmtes Leben vorbereitet werden. Wenn es das ist, was Heimerziehung heute in Kooperation mit den Jugendämtern leisten möchte, dann muss die Beteiligungskultur in (regionalen) Arbeitsbündnissen von Jugendämtern und Einrichtungen der Erziehungshilfe kontinuierlich weiterentwickelt werden.

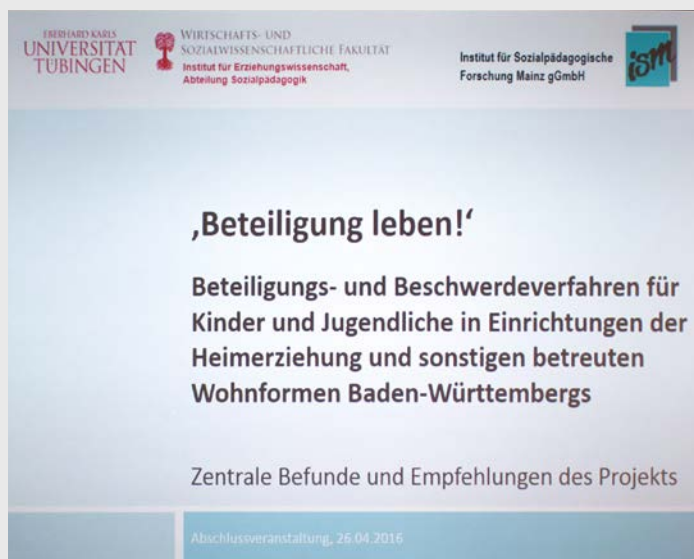
Eine ernst gemeinte Beteiligung bedeutet Ausbau und Pflege unserer gesellschaftlichen Wertesysteme und Anerkennung von Unterschieden, die über prozedurale Gerechtigkeitsvorstellungen hinausführt. Hier ist eine Grundhaltung bei den Mitarbeitern gefragt,

Selbstbestimmung zu fördern und die jungen Menschen zur Selbstbestimmung zu befähigen. Denn Fachkräfte verstehen unter Beteiligung oft etwas anderes als Kinder und Jugendliche. Für die ist es enorm wichtig, sich in der Einrichtung wohlfühlen. Beteiligung muss für sie spürbar sein. Wesentlich ist dabei, ob beteiligungsfördernde und für alle akzeptable Kommunikations-, Verhaltens- und Ausdrucksformen auch gelebt werden. Somit ist ein Klima der Beteiligung nicht automatisch gegeben, es muss in allen pädagogischen Interaktionen erzeugt werden.

Dr. Jürgen Strohmaier,
KVJS-Landesjugendamt

INFO

Der KVJS hat in einem Forschungsvorhaben von 2014 bis März 2016 untersuchen lassen, wie Partizipation in den stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung in Baden-Württemberg umgesetzt wird.



Abschlussveranstaltung Forschungsvorhaben „Beteiligung leben!“
Foto: Addow

Beteiligung im Alltag leben: Konzeption und Kultur müssen Hand in Hand gehen

„Beschwerden jederzeit erlaubt“, hat sich die Jugendhilfeeinrichtung Sonnenschein auf ihre Fahne geschrieben. Nina, zehn Jahre alt, weiß, dass sie ihren Mund aufmachen darf, wenn sie etwas stört. Sie wendet sich deshalb vertrauensvoll an ihre Bezugserzieherin Kathrin und erzählt dieser, dass sie von Björn, ihrem Gruppenleiter, kein Taschengeld erhalten hat, da sie sich wohl nicht an die Regeln gehalten hat. Kathrin erklärt Nina, dass ihr das Taschengeld zusteht und der Entzug des Taschengelds wegen eines Regelverstoßes nicht in Ordnung ist. Kathrin und Nina verständigen sich darüber, dass die Sache gleich mit Björn geklärt und das Thema generell noch einmal am Gruppenabend besprochen wird. Im Nachgang an die Besprechung hat sich auf Eigeninitiative der

Kinder und Jugendlichen eine Gruppe gebildet, die unter dem Motto „wir verwalten unser Taschengeld selbst“ Regeln und Abläufe für den Umgang mit Taschengeld entwickelt hat. Diese Idee wurde der Einrichtungsleitung vorgelegt und von dieser als verbindliche Vorgabe für alle Gruppen in den Alltag implementiert.

Das Beispiel zeigt einerseits, dass es wichtig ist, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen ernst zu nehmen und zeitnah zu klären, damit deren Rechte gewahrt werden. Andererseits, dass es sich lohnt, sich zu beteiligen und sich so aktiv für seine Rechte einzusetzen. Beteiligungs- und Beschwerderechte dürfen also nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern müssen von den Einrichtungen gelebt werden.

Michael Riehle, KVJS-Landesjugendamt

Skizze im Rahmen der
Jahrestagung Jugendhilfe-
planung 2019
Foto: Addow



Ombudschaft: Aushandeln statt aushalten

In Baden-Württemberg sollen 2020 landesweit unabhängige Ombudsstellen eingerichtet werden. Sie sollen Kinder, Jugendliche und Familien beraten, begleiten und bei Konflikten mit Einrichtungen oder dem Jugendamt vermitteln.

Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind komplex und für die Betroffenen oft undurchsichtig, die Entscheidungen aber in vielen Fällen weichenstellend für den weiteren Lebensweg. Vorrangiges Ziel der Ombudschaft ist es, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, ihrer Familien und sonstigen Sorgeberechtigten durch Information und Beratung zu fördern. „Das Land möchte den Jugendhilfeempfängern Ombudspersonen zur Seite stellen, die ihnen bei Problemen mit dem Jugendamt, mit Diensten oder einer Einrichtung beistehen“, sagt Reinhold Grüner vom KVJS-Landesjugendamt. Nach dem Konzept soll auf Landesebene und in den vier Regierungsbezirken jeweils eine koordinierende Stelle geschaffen werden, die vor Ort in den Stadt- und Landkreisen ein ehrenamtliches Netz an Ombudspersonen aufbaut und begleitet.

Das Sozialministerium hat den KVJS gebeten, das Landeskonzept umzusetzen. Am 11.12.2019 hat die Verbandsversammlung des KVJS der Übernahme dieser Aufgabe zugestimmt, sofern die Unabhängigkeit dieser Stellen garantiert und eine auskömmliche Finanzierung vom Land zugestanden wird. Aktuell werden zwischen Sozialministerium und KVJS die Konditionen für die dafür nötige öffentlich rechtliche Vereinbarung ausgehandelt.

Unabhängig von der organisatorischen Zuordnung wird über die Einrichtung eines multidisziplinären Beirats mit Vertretern des Landes, der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie einer Hochschule nachgedacht.

Auch eine Vertretung junger Menschen ist in der Überlegung.

An der Umsetzung eines Ombudssystems für Baden-Württemberg hat das Land in den vergangenen drei Jahren gemeinsam mit freien und öffentlichen Trägern intensiv gearbeitet. Zu dem Projekt ist ein Abschlussbericht erschienen. Er umfasst einerseits die Projektergebnisse, andererseits können diese Erkenntnisse und entwickelten Methoden als Grundlage für unabhängige ombudschaftliche Beratungsarbeit genutzt werden. Den Bericht finden Sie im Internet unter <https://ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/>



Beteiligung zu fördern ist ein wesentliches Ziel der Ombudschaft
Foto: Fuchs & Funke /CC BY-NC 4.0

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

Berufsbegleitende Ausbildung Jugend- und Heimerziehung



„Unsere Dozierenden geben neben ihrem Fachwissen jede Menge praktische Erfahrungen weiter. Das respektvolle Miteinander trägt maßgeblich zur Persönlichkeitsentwicklung der angehenden Fachkräfte bei.“, sagt die Leiterin der KVJS-Fachschule für Sozialwesen Nathalie Lichy
Foto: Addow

Jedes Jahr verabschiedet die KVJS-Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Jugend- und Heimerziehung rund 60 staatlich anerkannte Erziehende in die Arbeitswelt. Sie übernehmen Verantwortung in Heimen, offenen Jugendzentren oder Horten.

Die KVJS-Fachschule für Sozialwesen in Oberderdingen-Flehing (Kreis Karlsruhe) blickt auf über 40 Jahre Lehrerfahrung zurück. Ob Methodenkenntnis, Fachwissen oder Sozialkompetenz – „Die Auszubildenden profitieren von der besonderen Praxisnähe unserer berufsbegleitenden Ausbildung“, sagt die Fachschulleiterin Nathalie Lichy. „Wir haben ausschließlich praxiserfahrene Dozentinnen und Dozenten.“ So wird der Unterricht von Lehrenden - unter anderem aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Medizin oder Rechtswissenschaft - erteilt, die allesamt auch in der praktischen Arbeit tätig sind.

Duales Lernsystem

Zudem erwartet die Fachschüler in der berufsbegleitenden Ausbildung ein duales Lernsystem aus theoretischem und praktischem Unterricht. In der KVJS-Fachschule wird das theoretische Wissen vermittelt. In sozialpädagogischen Einrichtungen durchlaufen die angehenden Fachkräfte ihren praktischen Ausbildungsteil. Die Ausbildung im Schloss Flehing genießt wegen der bewährten Verzahnung von Theorie und Praxis bei Einrichtungen der Jugendhilfe einen ausgezeichneten Ruf. In der Folge ist die mit 450 Euro pro Jahr zudem kostengünstige Fachausbildung äußerst begehrt. „Meist sind unsere beiden Kurse schon im Frühjahr voll“, berichtet Lichy. Doch auch danach können sich Interessenten mit einer Mittleren Reife und einem zwölfmonatigen Vorpraktikum noch bewerben. Die Schule führt eine Warteliste. Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung. Das Regierungspräsidium verleiht die staatliche Anerkennung.

KVJS-Bildungszentrum Schloss Flehing

Fachschule für Sozialwesen

Gochsheimer Str. 19, 75038 Oberderdingen, Telefon 07258 75-62

www.kvjs.de/fachschule-sozialwesen.html



Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit

KVJS-Bildungszentrum
Schloss Flehing
Foto: Rippmann

Fortbildung: Mehr als reine Wissensvermittlung

Für die vielfältigen Herausforderungen im beruflichen Alltag bietet der KVJS ein umfassendes Fortbildungsangebot. Der Verband gehört zu den ersten Adressen im Land. In den KVJS-Bildungszentren Gültstein und Schloss Flehingen treffen sich Fachkräfte zu Seminaren und Fachtagungen.

Erfahrene Bildungsexperten haben für das Jahr 2020 ein interessantes Programm für Fachleute der stationären und teilstationären Jugendhilfe und der Sozialen Dienste zusammengestellt. Auf der Agenda stehen Seminare und Fachtage zu Themen wie Kinderschutz und Prävention, ressourcenorientierte Biografiearbeit, Traumapädagogik, Arbeit mit Mädchen, Arbeit mit Familien mit Suchtproblematik oder LSBTTIQ (lesbische, schwule, bisexuelle, Trans, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen) in der Heimerziehung. Die Fortbildungsreihe „Leitungskompetenz in der Sozialen Arbeit“ greift die Herausforderungen für Führungskräfte auf.

„Pluspunkte der Fortbildungsangebote des KVJS-Landesjugendamts sind die Praxisnähe und Berufsfeldorientierung. Die Veranstaltungen sind auch ein Forum für den fachlichen Austausch und bieten neue Impulse zur Weiterentwicklung der Jugendhilfepraxis vor Ort“, sagt der Fortbildungskoordinator für die Jugendhilfe, Manfred Schwarz. Bewährte Referentinnen und Referenten aus Wissenschaft und Praxis sichern die Qualität der KVJS-Bildungsarbeit.

Die Veranstaltungen bieten aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und Erfahrungen aus

Ihr Ansprechpartner für Fragen

KVJS-Landesjugendamt, Manfred Schwarz

Telefon 0711 6375-415, Manfred.Schwarz@kvjs.de

Alle Veranstaltungen finden Sie im Internet unter

www.kvjs.de/fortbildung/suche/

der Praxis sowie Informationen über rechtliche Änderungen. Unterschiedliche Methoden und Instrumente werden vermittelt und eingeübt.

„Die systemische Theorie – ein bewährter Ansatz in den Hilfen zur Erziehung – ist zum Beispiel die Basis in einzelnen Seminaren sowie einer flexiblen Fortbildungsreihe mit einem Grundlagenseminar und mehrerer thematisch orientierten Aufbau Seminaren“, sagt Schwarz.

Im Jahr 2018 buchten über 1.400 Expertinnen und Experten aus Baden-Württemberg Veranstaltungen des KVJS zum Bereich „Hilfen zur Erziehung, Soziale Dienste“. Ob Jahrestagungen, Fachtage oder spezielle Seminare – die Angebote decken ein breites inhaltliches und methodisches Spektrum ab.

Gabriele Addow,
KVJS-Öffentlichkeitsarbeit



Zum Weiterlesen

Adam, Albert / Breithaupt-Peters, Monique
Persönlichkeitsentwicklungsstörungen bei Kindern und Jugendlichen. Ein integrativer Ansatz für die psychotherapeutische und sozialpädagogische Praxis
Stuttgart: Kohlhammer, 2010.

Allroggen, Marc / Gerke, Jelena / Rau, Thea, Fegert, Jörg M.
Umgang mit sexueller Gewalt in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche
Göttingen: Hogrefe Verlag, 2018.

Berner, Roland / Spielmann, Michael / Strohmaier, Jürgen
Besser als der Ruf?! – Arbeiten in der Erziehungshilfe bei freien Trägern
Aus: Moch, Matthias / Meyer, Thomas / Bense Oliver (Hrsg.)
Berufseinstieg in die Soziale Arbeit
Ibbenbüren: Klaus Münstermann Verlag, 2013.

Britze, Harald
Beratung und Aufsicht – Das Tätigkeitsprofil der Heimaufsicht in stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe vor dem Hintergrund einer nachhaltigen Wirkung
Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt, 2015.



Budde, Wolfgang / Früchtel, Frank / Hinte, Wolfgang (Hrsg.)

Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis

Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2006.

Deegener, Günther

Risiko und Schutzfaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems bei Prävention und Intervention im Kinderschutz

Lengerich: Pabst Science Publishers, 2014.

Günder, Richard

Praxis und Methoden der Heimerziehung – Entwicklungen, Veränderungen und Perspektiven der stationären Erziehungshilfe

Freiburg im Breisgau: Lambertus, 4. überarbeitete Auflage 2011.

Hamberger, Matthias

Erziehungshilfekarrieren. Belastete Lebensgeschichte und professionelle Weichenstellungen

Frankfurt a. M.: IGFH Eigenverlag, 2008.

Krause, Hans-Ullrich

Beteiligung als umfassende Kultur in den Hilfen zur Erziehung.

Haltungen – Methoden – Strukturen

Frankfurt a.M.: IGFH Eigenverlag, 2019.

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.)

Mehr als Geld und gute Worte – Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung 1949 bis 1975 Baden-Württemberg (ABH)

Stuttgart: November 2018.

Mühlmann, Thomas

Aufsicht und Vertrauen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe als Aufgabe überörtlicher Behörden

Münster: Verlag – Haus Monsenstein und Vannerdat, 2014.

Schwabe, Mathias / Thimm, Karlheinz

Alltag und Fachlichkeit in stationären Erziehungshilfen. Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Qualitätsagentur Heimerziehung“

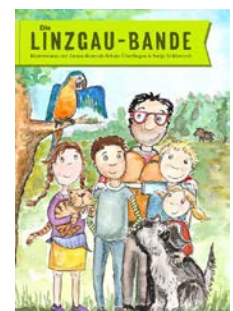
Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2018.

Linzgau Kinder- und Jugendhilfe e.V.

Die Linzgau Bande – Abenteuer am Bodensee

Erstauflage Juni 2018

gefördert durch die Aktion Mensch zu beziehen beim KVJS-Landesjugendamt.





**Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg**

Weitere Publikationen aus dem Bereich KVJS-Jugendhilfe

- KVJS Aktuell „Ausgabe 1/2020“
- Mehr als Geld und gute Worte - Ergebnisse der Anlauf- und Beratungsstelle Heimerziehung Baden-Württemberg
- Werkbuch „Bausteine kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“
- KVJS Schlaglicht „Kindertagesbetreuung will gestaltet sein“
- KVJS Ratgeber „Was Pflegeeltern wissen sollten“
- KVJS Spezial „Schulsozialarbeit“
- KVJS Spezial „Fortbildung“



www.kvjs.de/der-kvjs/service/publikationen-und-videos/

Postanschrift

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausanschrift

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 07 11 63 75-0

info@kvjs.de
www.kvjs.de